

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.08.2020
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0194/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	22.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Digitalen Unterricht fördern

Mit Beschluss-Nr.: 555-016(VII)20 (A0095/20) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit der KID/KITU e.G. für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen,
 - a) wie schnellstmöglich alle Schulen mit Schulservern ausgestattet werden können,
 - b) wie die vom LISA bereitgestellten Plattformen (emuCloud, emuTube sowie die moodle-Lernumgebung) an die vorhandenen Schulserverstrukturen angebunden werden können,
 - c) welche DSGVO-konformen Video- und Telefonkonferenzlösungen den Schulen über die KID angeboten werden können,
 - d) welche kurzfristigen und überbrückenden Maßnahmen ergriffen werden können, damit an allen Schulen ein schneller Internetzugang bereitgestellt werden kann,
 - e) wie der Internetzugang für alle Schüler*innen gewährleistet werden kann,
 - f) wie entsprechende Druckkapazitäten für Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden können.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob - zusätzlich zu den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für die Anschaffung von Computern für „bedürftige“ Schüler*innen - weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, damit die Anschaffung von notwendiger Hardware zu keiner finanziellen Mehrbelastung führt.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Familien, die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, ein einmaliger Druck- und Internetzuschuss in Höhe von 300 Euro gezahlt werden kann.

Zu Ziffer 1a:

Mit Grundsatzbeschluss DS0581/19 zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt Richtlinie) wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2021 die erforderlichen Anträge zu stellen und die Maßnahmen bis Ende 2024 zu beenden. Mit Stand vom 11.08.2020 wurden bereits 27 Anträge erstellt und 24 Anträge wurden bewilligt. Es ist geplant, in 2020 noch mit 10 Maßnahmen zu beginnen.

Damit die Verwaltung die umfangreichen Maßnahmen ausschreiben, umsetzen und betreuen kann, werden kurzfristig zusätzliche Stellen im Bereich Projektmonitoring/-management Digitalisierung Schulen, IUK-Betreuung Schulen, Medienpädagogik und Medienassistentz ausgeschrieben. Die Kernverwaltung braucht dringend eigenes Know-how, um der Dynamik bildungspolitischer Anforderungen, insbesondere aber auch technischer Entwicklungen, gerecht zu werden. Dabei geht es auch darum, den Entwicklungsprozess der Digitalisierung pädagogisch fundiert und technisch offen (Open-Source-Ansätze gemäß Stadtratsbeschluss sowie Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt) zu gestalten.

Im Zuge der jeweiligen Maßnahmen ist neben einer sehr umfangreichen baulichen Vernetzung der Gebäude und Endgeräteausstattung auch die Ausstattung der Schulen mit einem Server avisiert.

Zu Ziffer 1b:

Nach Kenntnis der Verwaltung nutzen aktuell nur wenige Schulen die moodle Lernumgebung. EmuCloud und emuTube werden in den Schulen auch genutzt. Bisher wurde eine Anbindung auf Antrag der Schulen immer durch den Schulträger ermöglicht, wobei die Anmeldung nicht zwingend über einen Server in der Schule erfolgen muss, da diese Dienste auch über einen Server beim Landesschulamt/Ministerium für Bildung angeboten werden.

Seitens der Verwaltung ist künftig angedacht, im Rahmen der bis Ende 2024 avisierten Rollouts auch gleich eine Verknüpfung der vorhandenen Anmeldeaccounts der Schüler mit emuCloud, emuTube oder moodle vorzunehmen (Single Sign-On).

Zu Ziffer 1c:

Nach Rücksprache mit der KID Magdeburg GmbH bietet die KID selbst keine den Schulen zugängliche Video- und Telefonkonferenzlösung an.

Es besteht jedoch für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes die Möglichkeit, über das Hasso-Plattner-Institut (HPI), in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, eine digitale Lernumgebung zu nutzen. Gefördert wird das Pilotprojekt des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering (HPI) von der Bundesregierung - mit Mitteln aus dem "DigitalPakt Schule".

Der Programmcode der HPI Schul-Cloud ist lizenzfrei nutzbar (Open-Source-Software). Bereitgestellt ist er auf der Plattform Github. <https://schul-cloud.org/>
Ein Bestandteil dieser digitalen Lernumgebung ist das Videokonferenzsystem "BigBlueButton", welches die Schulen, nach individueller Anmeldung, kostenfrei nutzen können.
<https://hpi.de/das-hpi/registrierung/anmeldung-fuer-die-schul-cloud/>

Diverse andere Lösungen, wie z. B. Microsoft Team und Zoom, werden von renommierten Datenschützern nicht empfohlen bzw. freigegeben.

Zu Ziffer 1d:

Im Dezember 2019 wurde das Projekt ITN-XT des Landes Sachsen-Anhalt zur Vernetzung der Schulen gestartet. In diesem Projekt sollen alle Schulen bis Ende des Jahres 2021 mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden.

In der Zwischenzeit wäre es grundsätzlich möglich, den Schulen einen sog. GigaCube via LTE zur Verstärkung der vorhandenen Internetanbindung zur Verfügung zu stellen und mit den vorhandenen Anschlüssen zu bündeln. Hierbei ist jedoch der Installationsaufwand im Hinblick auf die aktuell stark ausgelasteten Servicefirmen zu berücksichtigen, sodass eine Umsetzung mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen kann.

Zu Ziffer 1e:

Im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule werden an allen Schulen flächendeckende WLAN Netzwerke installiert. Hierbei ist es avisiert, dass die Schüler einen separat geschützten Zugang zur Nutzung erhalten. Dies kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn eine ausreichende Glasfaseranbindung im Rahmen des Projektes ITN-XT an den Schulen angebunden wurde.

Die aktuelle Fachpresse berichtet von einem Vorhaben der Telekom AG, alle Schüler mit einer LTE-SIM Karte auszustatten. Hiermit soll dann auf Bildungsinhalte und Clouds von daheim und unterwegs zugegriffen werden können. Hinsichtlich der unter Ziffer 2 beschriebenen Geräte wird darauf geachtet, dass die Geräte mit einem SIM-Karten-Slot ausgestattet sind, damit die durch die Deutsche Telekom AG angekündigten kostenlosen Datenflatrates für Schüler genutzt werden können. Aktuell liegen hierzu noch keine detaillierten Informationen vor. https://www.t-online.de/digital/computer/id_88450042/corona-krise-telekom-plant-kostenlose-datenflatrate-fuer-schueler.html.

Zu Ziffer 1f:

Die Verwaltung hat in den Schulen ein Druck- und Kopierkonzept umgesetzt. Es ist mit den Schulen kein festes Kontingent an Druckvolumen pro Jahr vereinbart, zur Kalkulation wurden Erfahrungswerte angenommen. Es ist daher für die Schulen möglich, alles Notwendige zu drucken. Grundsätzlich sollte durch das Nutzen von Lernplattformen und der Möglichkeit Dokumente hochzuladen kein erhöhter Druckaufwand Zuhause entstehen. Hier müssen Lehrkräfte besser geschult werden, um die digitalen Medien besser nutzen zu können.

Zu Ziffer 2:

Die Verwaltung hat einen Zuwendungsvertrag vom Land zum Sofortprogramm des Bundes zur Anschaffung von Endgeräten für bedürftige Schüler*innen erhalten. Es sind rund 1,4 Mio. EUR hierfür avisiert. Um möglichst viele und vor allem leistungsstarke Endgeräte ausschreiben zu können, beabsichtigt die Verwaltung, gebrauchte Business-Laptops (Leasingrückläufer ohne Betriebssystem) anzuschaffen. Dabei soll ein Linux basiertes Betriebssystem auf den Endgeräten installiert sein.

Darüber hinaus werden neben den Mitteln des DigitalPaktes weitere Eigenmittel der Stadt bei den zahlreichen Baumaßnahmen (GS Diesdorf, GmS Wille, BbS „H. Beims“, GmS Goethe, GS Fliederhof, Schulen des 2. Bildungsweges, 4. FÖSG Fermersleber Weg, Editha-Gymnasium, GS Kobeltstraße u.a.) für die Digitalisierung eingesetzt.

Zu Ziffer 3:

Im Rahmen des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlages und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) vom 29.04.2019 hat der Bundestag unter Art. 3 eine Erhöhung des Schulbedarfes von 100 EUR auf 150 EUR pro Schuljahr ab 01.08.2019 beschlossen. Diese Leistungen werden allen Leistungsempfängern automatisch zum 01.08. in Höhe von 100 EUR bzw. zum 01.02. in Höhe von 50 EUR gewährt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 08.06.2020 beschlossen, dass Familien mit 300 EUR Kinderbonus unterstützt werden, da sie während der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, welches Anspruch auf Kindergeld für das Jahr 2020 hat. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Hinsichtlich verschiedener Urteile von Sozialgerichten – im Bundesgebiet zu Mehrbedarfen und zur Gewährung von Darlehen für Jobcenter-Kunden zur Finanzierung von internetfähigen PCs – gibt es in Magdeburg, aufgrund der nicht bindenden Einzelfallentscheidungen, noch keine belastbaren Aussagen. Die Stadtverwaltung steht im Austausch mit den verantwortlichen Stellen.

Stieler-Hinz